

A n t r a g  
des  
SOZIAL- und GESUNDHEITS-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend Änderung des NÖ Sozialhilfegesetzes (NÖ SHG - Novelle 1992).

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der vorliegende Gesetzentwurf, betreffend Änderung des NÖ Sozialhilfegesetzes (NÖ SHG - Novelle 1992), wird in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung genehmigt.
- 2.) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen."

GRUBER  
Berichterstatter

FIDESSER  
Obmann

Anmerkung: Der Ausschußbericht sowie der geänderte Gesetzentwurf werden in die Klubs nachgereicht.